



## **Produktinformationen**

DeinAuto.Expert bietet für Gebrauchtwagen die an Endverbraucher verkauft werden eine Gebrauchtwagen-Garantie von 12 Monate kostenlos an. Dabei handelt es sich um eine Reparaturkostenversicherung unseres Partners GSG Garantie-Service-GmbH, 79111 Freiburg mit der Bezeichnung Comfort GSG20. Nachfolgend werden die Leistungsinhalte beschrieben.

Hinweis: Gegen Aufpreis ist es möglich, eine Pro-Absicherung und/oder eine längere Laufzeit von 24 oder teilweise sogar 36 Monate abzuschließen.

## I. Leistungsinhalte

Es gelten die Versicherungsbedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG

### Versicherungslaufzeiten

Gebrauchtwagengeschäft:

- 12 Monate
- 24 Monate
- 36 Monate

## Gültigkeit der Versicherung

Die Versicherung kann für Fahrzeuge abgeschlossen werden, die in der Bundesrepublik zugelassen sind. Sie gilt in der Bundesrepublik Deutschland, bei Urlaubsund Geschäftsfahrten auch europaweit.

# Übertragbarkeit

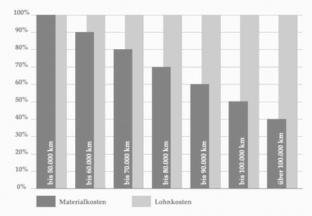
Die Versicherung ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

#### Versicherungsumfang

Informationen über den Umfang der Versicherung entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

#### Kostenerstattung

Die versicherungsbedingten Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet. Die versicherungsbedingten Materialkosten werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt bezahlt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Für Gebrauchtwagen gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 5.000 EURO je Schadenfall.

Für Gebrauchtwagen, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts älter als 7 Jahre sind, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 1.500 EURO je Schadenfall.

Die Regulierung der versicherungspflichtigen Lohnund Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

### Aufrechterhaltung der Versicherung

Der Käufer hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma durchführen zu lassen (gilt auch für Fremdfabrikate). Mit der Durchführung der Arbeiten kann aber auch jede andere Kfz-Meisterwerkstatt beauftragt werden. Wichtig ist, dass Rechnungsbelege ausgestellt werden. Näheres ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### Schnelle und einfache Schadenabwicklung

Bitte informieren Sie im Schadenfall GSG vor der Reparatur online per CGClaimsWeb oder telefonisch über den Umfang des Schadens und holen Sie die Freigabe für die Reparatur ein.

Kann der Schaden nicht beim versicherungsgebenden Händler repariert werden, z. B. bei Auslandsschäden, meldet der Kunde GSG den Schadenfall vorab per Telefon, E-Mail oder Fax.

#### Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Versicherungspflichtige Schäden werden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt abgerechnet, ohne dass der Käufer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenverauslagung (überwiegend bei Schäden im Ausland) werden die versicherungspflichtigen Kosten direkt mit dem Käufer abgerechnet.

Die abgeschlossenen Versicherungsverträge sind durch die CG Car-Garantie Versicherungs-AG versichert.

#### II. Versicherungsumfänge Es gelten die Versicherungsbedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG



MOTOR: Dichtringgehäuse; mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehende Innenteile; Motor-Ölkühler; Motorblock; Nockenwellengehäuse; Öldruckschalter; Ölfiltergehäuse; Ölstandsensor; Ölwanne; Schwungscheibe/Antriebsscheibe mit Zahnkranz; Spannrolle für Steuerriemen; Steuergehäusedeckel; Steuerriemen; Umlenkrolle für Steuerriemen; Ventilschaft-Dichtung; Zylinderkopf; Zylinderkopfdichtung



SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE: Antriebsscheibe; Drehmomentwandler; Getriebe-Ölkühler; Getriebegehäuse; Innenteile des Schalt- und Automatikgetriebes; Nasse Anfahrkupplung; Steuergerät des Automatikgetriebes; Steuergerät des automatisierten Schaltgetriebes



ACHS-/VERTEILERGETRIEBE: Flansch; Getriebegehäuse; Innenteile des Achs- und Verteilergetriebes



KRAFTÜBERTRAGUNG: Antriebswelle; Antriebswellen-Gelenk; Drehzahlsensor (ASR); Druckspeicher (ASR); Haldex-Kupplung; Haldexpumpe; Hydraulikeinheit (ASR); Kardanwelle; Ladepumpe (ASR); Mittellager (Kardanwelle); Steuergerät (ASR); Viscokupplung



LENKUNG: elektrischer Lenkhilfemotor; elektronische Bauteile der Lenkung; Hydraulikpumpe (Lenkung); Lenkgetriebe mit allen Innenteilen



BREMSANLAGE: ABS-Drehzahlsensor; ABS-Hydraulikeinheit; ABS-Steuergerät; Bremskraftbegrenzer; Bremskraftregler; Bremskraftverstärker; Bremslichtschalter; Hauptbremszylinder; Hydropneumatik-Druckregler; Hydropneumatik-Druckspeicher; Radbremszylinder der Trommelbremse; Vakuum-Pumpe



KRAFTSTOFFANLAGE: Einspritzpumpe; elektronische Bauteile des Motormanagements; Hochdruckpumpe; Kraftstoffpumpe; Turbolader; Vorförderpumpe



ELEKTRISCHE ANLAGE: Bordcomputer; elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage; elektronische Bauteile der Zündanlage; Generator; Generator-Regler; Heiz- und Frischluftgebläsemotor; Kombiinstrument; Lesespule; Sicherungskasten; Signalhorn; Starter; Startgenerator; Steuergeräte (ohne Navigation, Beleuchtung, Fahrwerk, Multimedia, Radar); Vorglührelais/-steuergerät; Wischermotor; Zündkabel



KÜHLSYSTEM: Heizungswärmetauscher; Kühlgebläsemotor; Lüfterkupplung; Thermoschalter; Thermostat; Wasserkühler (Motor); Wasserpumpe; Zusatzwasserpumpe



ABGASANLAGE: elektronische Bauteile der Abgasreinigungsanlage



SICHERHEITSSYSTEME: Abstandsradar; Airbag-Steuergerät; Crash-Sensor; elektrische Steckverbindungen; Gurtstraffer-Steuergerät; Kabelsätze; Lenkradkontaktteil; Radarsensor; Reifendruckkontrollsystem-Sensor; Sitzbelegungssensor; Steuergerät adaptive Geschwindigkeitsregelung; Steuergerät Kollisionswarnsystem; Steuergerät Spurhalteassistent; Totwinkelsensor; Vibrationsmotor Spurhalteassistent



KLIMAANLAGE: Klima-Kompressor; Klima-Kondensator; Klima-Lüfter; Klima-Steuergerät; Klima-Verdampfer; Klimaautomatik-Bedienteil



KOMFORTELEKTRIK: Fensterheber-Motor; Fensterheber-Schalter; Fensterheber-Steuergerät; Front-Rückfahrkamera; Frontscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Multifunktionskamera; Schiebedach-Motor; Schiebedach-Schalter; Schiebedach-Steuergerät; Seitenkamera; Tür-/Heckklappenschloss; Türsteuergerät; Zentralverriegelungs-Motor; Zentralverriegelungs-Schalter; Zentralverriegelungs-Steuergerät



FAHRDYNAMIKSYSTEM: Bremsdrucksensor; ESP-Steuergerät; Giermomentsensor; Querbeschleunigungssensor; Steuergerät Traktionskontrolle

#### ZUSÄTZLICHE BAUGRUPPEN BEI FAHRZEUGEN MIT HYBRID-BZW. ELEKTROANTRIEB.



HYBRIDANTRIEB: Elektromotoren des Hybridantriebs; Generatoren des Hybridantriebs; Steuergerät für den Hybridantrieb; Steuergerät der Hybridbatterie; Spannungswandler; Hochvolt DC/DC-Wandler; 12V DC/DC-Wandler; Wechselrichter für das Hybridsystem; Leistungselektronik des Hybridantriebs; fahrzeugseitiges Plug-In-Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); elektrische Wasserpumpe des Hybridantriebs; Kühler für die Hybridbatterie; Lüfter für die Hybridbatterie; Getriebe für den Hybridantrieb; Hochvoltverkabelung



ELEKTROANTRIEB: Elektromotoren des Antriebs; elektrische Heizquelle für Fahrgastraumbeheizung; elektrischer Bremskraftverstärker; elektrischer Klimakompressor; Kühlungslüfter für die Antriebsbatterie; fahrzeugintegriertes Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Leistungselektronik des Antriebs; Steuergerät der Antriebsbatterie; Wechselrichter für das Bordsystem; Spannungswandler für das Bordsystem; Hochvoltverkabelung

#### III. Annahmerichtlinien

## Versicherungslaufzeiten

Die Versicherung kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- 12 Monate Versicherungslaufzeit für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nicht älter als 15 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 200.000 km Gesamtlaufleistung aufweisen;
- 24 und 36 Monate Versicherungslaufzeit für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nicht älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 150.000 km Gesamtlaufleistung aufweisen.

#### Versicherungsausschluss

Keine Versicherung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die den Annahmerichtlinien des jeweiligen Programmes nicht entsprechen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behördeneinsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmäßigen Gütertransport genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen, V\( \rightarrow\)rf\( \text{uhrwagen} \))
- die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen werden
- mit leistungs- oder drehmomentgesteigerten Aggregaten (z. B. Fahrzeuge mit Chiptuning)
- mit mehr als 8 Zylindern

## Versicherungsabschluss

Die Versicherungsvereinbarung kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden. Die Versicherung beginnt ab Datum Versicherungsbeginn, frühestens jedoch mit Beendigung der Herstellergarantie bzw. einer eventuell bestehenden Vorgarantie/Vorversicherung.

Versicherungsbeginn ist das Datum der Wiederzulassung bzw. Fahrzeugauslieferung an den Kunden (je nachdem, was zuerst eintritt). Bitte tragen Sie dieses Datum auf der Versicherungsvereinbarung als Versicherungsübernahmedatum ein.

### Versicherungsvergabe

Die GARANTIE-SERVICE-GMBH bietet für die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten gebrauchten Fahrzeuge bis 4,5 t zulässigem Gesamtgewicht nachfolgender Marken die Möglichkeit, eine Versicherung zu vergeben:

- Alfa Romeo
- Audi
- BMW
- BMW-Mini
- Chevrolet
- Chrysler
- Chrysler-Dodge
- Chrysler-Jeep
- CitroënDaihatsu
- Fiat
- Fiat-Abarth
- Ford
- Honda
- Hyundai
- InfinitiIveco
- Jaguar
- Jeep
- Kia
- Lada - Lancia

- Land Rover
- Lexus
- Mazda
- Mercedes-Benz
- Mitsubishi
- Nissan
- OpelPeugeot
- Porsche
- Renault
- Kenauit
- Renault-Dacia
  Seat
- Skoda
- Skoda
- smart
- SsangYong
- Subaru
- Suzuki
- Tesla
- ToyotaVolvo
- VW

# IV. Abwicklung

Im Leistungsfalle sind die Bedingungen des Garantiegebers zwingend einzuhalten. Diese sind den Garantieunterlagen zu entnehmen, die der Kunde über DeinAuto.Expert Group ausgehändigt oder in digitaler Form zur Verfügung gestellt bekommt. Dem Kunden ist bewusst, dass eine Nichteinhaltung der Bedingungen zum Leistungsauschluss und im Einzelfall zur Kündigung der Reparaturkostenversicherung führen kann. Die Schadensmeldung und Abwicklung ist immer und ausschließlich über den Garantiegeber vorzunehmen:

